

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR CHARTERVERTRÄGE

Stand Mai 2012

§ 1 Gegenstand der Leistung

Die „Kölntourist Personenschiffahrt am Dom GmbH“ (nachfolgend: „**KT**“) stellt dem Vertragspartner (nachfolgend: „**Kunde**“) ihre Leistungen als Schifffahrtsbetrieb zur Verfügung. Alle über die Erbringung der Leistung hinausgehenden Pflichten bestimmen sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem geltenden Recht. KT ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes Dritter zu bedienen.

In Einzelfällen schließt KT für andere Schifffahrtbetreiber (nachfolgend: „**Dritte**“) Verträge. Kölntourist ist in diesen Fällen zur Vertretung berechtigt und schließt Verträge im Namen und auf Rechnung des Dritten, ohne selbst Vertragspartner zu werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränken sich ausschließlich für Charter-Fahrten. Eine Charterfahrt liegt vor, wenn KT dem Kunden ein Schiff für eine Veranstaltung vermietet. Für Rund- und Ausflugsfahrten, Tages- und Ganztagesfahrten sowie Erlebnisfahrten gelten entsprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Erlebnis- und Linienfahrten.

Kundenwünsche werden schriftlich festgehalten und sind Vertragsgegenstand, ohne dass hierüber ein gesonderter Vertrag geschlossen wird. Im Übrigen bestimmt sich der Leistungsinhalt nach der verbindlichen per E-Mail getätigten Bestellung des Kunden. Wenn sich vereinbarte Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung verändern, ist KT berechtigt die zusätzliche Leistungsbereitschaft in Rechnung zu stellen, vorausgesetzt KT trifft kein Verschulden. Nachfolgende Vereinbarungen werden auch dann in die Vertragsbeziehungen eingeschlossen, wenn KT abweichende Regelungen mit dem Vertragspartner trifft und die Leistung entsprechend erbringt.

§ 2 Fahrpreise

Die Fahrpreise für alle Fahrten richten sich nach der jährlich aktualisierten Preisliste von KT. Im Rahmen einer möglichen Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer behält sich KT vor, die Charterpreise entsprechend anzugleichen. Das Gleiche gilt für den Fall der Erhöhung der Treibstoffkosten. KT ist dann berechtigt, einen Treibstoffzuschlag zu erheben.

§ 3 Angebot

Der Kunde gibt mit seiner Buchung ein verbindliches Angebot über den jeweiligen Vertragsgegenstand und dessen Reservierung ab. KT bestätigt den Zugang dieses Angebotes durch Übersendung/Aushändigung der Buchungsbestätigung.

§ 4 Annahme

KT nimmt das Angebot vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Vertragsgegenstandes und entgegenstehender betrieblicher Gründe mit Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden an. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Kundenwünsche bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

§ 5 Zahlung & Verzug

Die Preise bestimmen sich nach den jeweils gültigen Preislisten. Das Entgelt für den Vertragsgegenstand wird mit Zugang der Rechnung beim Kunden fällig, sofern mit KT laut Buchungsbestätigung keine andere Vereinbarung getroffen wurde, spätestens aber 1 Woche vor Fahrtantritt. Aufrechnungen mit Gegenforderungen sind nur möglich, sofern sie unbestritten, rechtskräftig und von uns anerkannt sind. KT ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Die entsprechenden Vereinbarungen (Zahlungstermine und die Höhe der Vorauszahlung) werden schriftlich vereinbart.

Leistet der Kunde trotz Fälligkeit der Rechnung nicht, ist KT neben den gesetzlichen Verzugsfolgen zur Berechnung eines pauschalen Schadenersatzes in Höhe von 5,- Euro pro Mahnschreiben berechtigt. Der Kunde hat das vereinbarte Entgelt für alle und weitere in Anspruch genommenen Leistungen – auch die seiner Veranstaltungsteilnehmer – an KT zu zahlen. Er haftet für sämtliche Bezahlungen der Leistungen und für die durch sie verursachten Kosten seiner Veranstaltungsteilnehmer. Dazu gehören auch durch ihn veranlassten Leistungen, Kosten und Auslagen von KT an Dritte.

§ 6 Vertragsdurchführung und Leistungspflichten

Gastronomische Leistungen gehören nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zum Vertragsgegenstand. Ansonsten erfolgt die Bewirtung an Bord durch die Firma „RHEIN-GASTRO“ als rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen, für das KT nicht haftet.

Bei Vertragsschluss ab 4 Monaten vor Vertragsdurchführung, ist KT berechtigt, im Falle einer zwischenzeitlichen allgemeinen Erhöhung des Preises für derartige Leistungen den vertraglich vereinbarten Preis anzupassen. Die Anpassung beschränkt sich auf eine Veränderung um max. 5 % vom ursprünglichen Preis. Die Obergrenze erhöht sich um weitere 6 %, wenn zwischen dem o.g. Zeitraum von 4 Monaten 1 Jahr lang der Vertrag nicht durchgeführt wird. Ändert sich zwischenzeitlich die gesetzliche Mehrwertsteuer, so ist KT zur Anpassung des vereinbarten Preises berechtigt, wenn zwischen Vertragsschluss und Vertragsdurchführung mehr als 4 Monate liegen.

§ 7 Rücktrittsbestimmungen

Der Kunde kann bis 60 Tage vor der vereinbarten Fahrt vom Vertrag mit KT zurückzutreten, gegen eine Stornogebühr von 10%. Bei einem späteren gestatteten Rücktritt ist KT berechtigt, 50 % der vereinbarten Vergütung zu berechnen. Bei weniger als 30 Tagen vor Fahrtantritt ist der gesamte vereinbarte Preis an KT ohne Abzüge zu entrichten. Ersparte Aufwendungen sind dabei berücksichtigt. Dem Kunden steht ein Gegenbeweis hinsichtlich der Aufwendungen frei.

Andere als die gesetzlich verankerten Kündigungsrechte des Kunden bedürfen der Schriftform.

KT nimmt das Angebot des Kunden unter dem Vorbehalt seiner Kreditwürdigkeit an (vgl. auch § 4). Sollten nach Vertragsschluss KT Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist KT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse die vereinbarte Leistung zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass KT Kenntnis davon erlangt, dass Veranstaltungen unter irreführenden und verfälschten Angaben gebucht werden.

Steht dem Kunden ein o.g. Rücktrittsrecht zu, so kann KT ebenfalls innerhalb dieser Zeit vom Vertrag zurücktreten, wenn Anfragen von Kunden vorliegen, die eine feste Buchung für den betroffenen Leistungszeitraum vornehmen würden, und der Kunde trotz Nachfrage von KT nicht freiwillig auf sein Rücktrittsrecht innerhalb einer angemessenen von KT gesetzten Frist verzichtet.

KT steht außerdem ein Rücktrittsrecht zu, wenn vereinbarte Vorauszahlungen (vgl. § 5) nicht gezahlt wurden und der Charterpreis und eventuelle Nebenleistungen ohne weitere Mahnung zum Fälligkeitszeitpunkt nicht bezahlt wurden.

Die Nichtdurchführbarkeit des Vertragsgegenstandes aufgrund veränderter rechtlicher Bestimmungen berechtigt KT ebenfalls zum Rücktritt. Im Übrigen wird KT in Fällen höherer Gewalt (technische Störungen, Nebel, Eisgang, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarien, sonstige extreme Wetterverhältnisse, Sperrung von Schifffahrtswegen, etc.) von der Leistung frei. KT ist aber berechtigt, stattdessen ein vergleichbar anderes Schiff für die Mietdauer, ggf. auch an der nächstmöglich geeigneten Anlegestelle zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für den Fall, dass KT die Gründe für die Nichtdurchführbarkeit auf dem vereinbarten Schiff nicht zu vertreten hat. Ein Anspruch auf Schadenersatz des Kunden ist ausgeschlossen.

Im Falle eines wirksamen Rücktritts steht dem Kunden kein Schadenersatzanspruch gegenüber KT zu. Im Falle eines berechtigten Rücktritts von KT innerhalb der unter § 4 genannten Zeit zwischen Vertragsschluss und Durchführung, steht KT ein entsprechendes genannter Schadenersatzanspruch gegenüber dem Kunden zu.

§ 8 Bestimmungen an Bord

KT ist berechtigt, stark alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen von Bord zu weisen und von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Speisen und Getränke dürfen nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit KT mit an Bord genommen werden. Ansonsten ist der Eigenverzehr an Bord nicht gestattet. Die Bewirtung erfolgt im Übrigen durch die Firma „RHEIN-GASTRO“ als rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen, für das KT nicht haftet.

KT haftet nicht für Schäden, die durch den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken entstehen.

Dekorationen und Technik (Musikanlagen, Lichttechnik etc.) dürfen nur bei voriger schriftlicher Vereinbarung und Zustimmung von KT vom Kunden angebracht und aufgestellt werden. KT haftet nicht für hierdurch verursachte Schäden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schiffe von KT nicht behindertengerecht sind. Fahrräder, Kinderwagen und Krankenrollstühle können unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterbringungs-möglichkeiten an Bord mitgenommen werden. Leicht tragbares Handgepäck kann unter Umständen der Fahrgast bei sich behalten. Das Mobiliar an Bord dient dabei grundsätzlich nicht zur Ablage von Gepäck- bzw. Kleidungsstücken. Feuergefährliche, giftige, ätzende Gegenstände werden nicht befördert. Der Fahrgast hat für Gepäckbeförderung, dazu gehört auch der Transport von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen etc. von und zum Schiff, selber zu organisieren.

KT weist darauf hin, dass bei Eisglätte das Betreten der Freidecks wegen Rutsch- und Glatteisgefahr nicht gestattet ist, der Kunde im Falle für auftretende Schäden, auch gegenüber seinen Veranstaltungsteilnehmern, haftet. Das Abtrennen von pyrotechnischen Artikeln sowie offenes Feuer ist auf dem Schiff untersagt. Das Rauchen ist auf nur auf den ausgewiesenen Freidecks der Schiffe gestattet. An Bord des Schiffes werden keine Kredit- und EC-Karten akzeptiert. Den Anweisungen der Schiffsbesatzung ist unbedingt Folge zu leisten.

Es kann aus schiffahrtsverkehrstechnischen Gründen zu geringfügigen Verzögerungen von Abfahrts- und Ankunftszeiten und zu Änderungen bei den Anlegern kommen. KT hat hierauf keinen Einfluss, wird solche Änderungen dem Kunden jedoch umgehend mitteilen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, der Möglichkeit solcher Änderungen frühzeitig Rechnung zu tragen.

KT eröffnet dem Kunden 15 Minuten vor Leistungsbeginn den Zugang zu dem Schiff, auf welchem die vereinbarte Leistung erbracht wird.

Nach Leistungsende haben der Kunde und die nach dem Vertragsgegenstand einbezogenen Dritten das Schiff innerhalb von 15 Minuten zu verlassen. Der Kunde ist nur innerhalb dieser Zeiträume zum Aufenthalt auf den Landungsbrücken berechtigt.

Dem Veranstalter wird kostenlos – sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart – die Möglichkeit eingeräumt, 30 Minuten vor Einlass der Gäste, das Schiff z.B. für den Aufbau von Musik, der Bühne, zum Dekorieren etc. zu nutzen.

§ 9 Haftung

Die Rechtsbeziehungen zwischen KT und dem Kunde unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

Hat KT in zurechenbarer Weise im Rahmen des Vertragsgegenstandes einen Schaden verursacht, der nicht Leib, Leben, Gesundheit oder Schäden am Gepäck betrifft, ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Der Kunde haftet gegenüber KT für alle ihm zurechenbaren Pflichtverletzungen und Schäden im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand nach den allgemeinen Bestimmungen. Der Kunde haftet für alle Schäden am Schiff, an Einrichtungen, Inventar und Steganlagen etc., die durch ihn, den Veranstaltungsteilnehmern und sonstigen seinem Bereich stammenden Dritten verursacht wurden.

Sofern KT für einen Schaden haftet, der nicht Personenschaden ist und nicht auf eine grob fahrlässige Pflichtverletzung von KT oder einer vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von KT zurückzuführen ist, beschränkt sich der Anspruch gegenüber KT auf max. 1000,- € pro Schadensfall. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen (z.B. durch Verzug). Der Fahrgast ist verpflichtet, alle Schäden, aus denen Ansprüche gegenüber KT abgeleitet werden könnten, unverzüglich nach ihrer Entdeckung den zuständigen Personen an Bord, spätestens bis zum Verlassen des Schiffes, anzuzeigen.

KT vermietet das im Vertrag festgehaltene Schiff in den Zustand, in dem es sich im Zeitpunkt des Vertragsschlusses befindet. KT haftet nicht für anfängliche Mängel, es sei denn es wurden dem Kunden arglistig verschwiegen. Sofern während der Mietzeit ein Sach- oder Vermögensschaden entsteht, ist die Haftung von KT auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Im Übrigen trägt der Kunde die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs bzw. Verlustes von allen mitgebrachten Sachen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Kenntnis von Schäden KT unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen und alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden zu minimieren. Ist KT in dem Falle zur Mängelbeseitigung verpflichtet, hat der Kunde KT entsprechende Möglichkeit zur Beseitigung zu geben. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nicht nach, und stellt KT später Mängel fest, die nicht angezeigt wurden oder ohne Verschulden von KT nicht beseitigt werden konnten, so ist eine Minderung des vereinbarten Preises ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche von KT gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.

An Bord gefundene Gegenstände sind dem nautischen Fahrgastbetreuer unaufgefordert und unverzüglich abzugeben. Ein Anspruch auf Finderlohn gegenüber KT besteht nicht.

Vergessene Gegenstände werden drei Monate bei KT aufbewahrt und im Anschluss an das örtliche Fundbüro abgegeben. Die Kosten der Verwahrung hat der Kunde zu tragen. Bis dahin können die Gegenstände, sofern sie transportfähig sind, auf dem Postwege durch Kostenträgerung des Kunden an den Eigentümer verschickt werden.

Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder nicht durch deren Verhalten an Bord und auf den Steganlagen gefährdet wird.

§ 10 GEMA und weitere Erlaubnisse

Der Kunde ist verpflichtet, alle behördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen rechtzeitig und auf eigene Kosten sich selber zu verschaffen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung nicht gegen öffentlich-rechtliche Auflagen und Vorschriften verstößt.

Außerdem hat der Kunde dafür zu sorgen, dass Musik und Tanz an Bord rechtzeitig vor Fahrtantritt der GEMA angemeldet werden. Die Kosten der Anmeldung hat der Kunde zu tragen. KT übernimmt keinerlei Haftung für Verstöße gegen oben genannte Verpflichtungen gegenüber Dritten oder öffentlichen Stellen.

Bei Ansprüchen Dritter wegen Lärm- und Umweltbeeinträchtigungen stellt der Kunde KT von der Haftung frei.

§ 11 Newsletter

Der Kunde willigt weiterhin bis auf Widerruf ein, jährlich Informationen und Angebote von KT auf seine hinterlegte E-Mail-Adresse (Newsletter) zu erhalten. KT weist darauf hin, dass die Daten des Kunden Dritten nicht weitergegeben werden.

§ 12 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der vertraglichen Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden; das Schriftformerfordernis selbst ist ebenso nur schriftlich abdingbar.

§ 13 Schlussbestimmungen

Ist eine der vorliegenden Bestimmungen lückenhaft, ist an dieser Stelle eine Regelung zu wählen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt. Im Falle einer Nichtigkeit einer der oben genannten Regelungen führt dies nicht zur Gesamtnichtigkeit aller Regelungen. Der Geltungsbereich der übrigen Vereinbarungen bleibt insoweit unberührt.

Zu dieser Vereinbarung bestehen keine Nebenabreden. Ist der Kunde nicht Verbraucher, so ist der Gerichtsstand in Köln. Entsprechendes gilt für Kunden, die die Voraussetzungen des § 38 II ZPO erfüllen und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben. Der Leistungs- und Erfüllungsort ist Köln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Erlebnisfahrten² und Linienfahrten³

§ 1 Gegenstand der Leistung

Die „KölnTourist Personenschiffahrt am Dom GmbH“ (nachfolgend: „KT“) stellt dem Vertragspartner (nachfolgend: „Kunde“) ihre Leistungen²⁺³ als Schifffahrtsbetrieb zur Verfügung. Die jeweilige Leistung bestimmt sich nach dem Veranstaltungsprogramm der KT und wird als Einzelleistung auf den Schiffen der KT erbracht (nachfolgend: „Vertragsgegenstand“).

Alle über die Erbringung der Leistung hinausgehenden Pflichten bestimmen sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem geltenden Recht. KT ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes Dritter zu bedienen.

In Einzelfällen schließt KT für andere Schifffahrtsbetreiber (nachfolgend: „Dritte“) Verträge. KölnTourist ist in diesen Fällen zur Vertretung berechtigt und schließt Verträge im Namen und auf Rechnung des Dritten, ohne selbst Vertragspartner zu werden.

§ 2 Fahrpreise

Die Fahrpreise für alle Fahrten richten sich nach der jährlich aktualisierten Preisliste von KT. Im Rahmen einer möglichen Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer behält sich KT vor, die Ticketpreise entsprechend anzugleichen. Das Gleiche gilt für den Fall der Erhöhung der Treibstoffkosten. KT ist dann berechtigt, einen Treibstoffzuschlag zu erheben.

§ 3 Angebot

Der Kunde gibt mit seiner Buchung ein verbindliches Angebot über den jeweiligen Vertragsgegenstand und dessen Reservierung ab. KT bestätigt den Zugang dieses Angebotes durch Übersendung/Aushändigung der Buchungsbestätigung³/Rechnung².

§ 4 Annahme

KT nimmt das Angebot vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Vertragsgegenstandes und entgegenstehender betrieblicher Gründe mit Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Der Vorbehalt endet mit Versand / Aushändigung der Eintrittskarten. Die Annahme des Reservierungsangebotes erfolgt mit Zusendung der Buchungsbestätigung³/Rechnung².

§ 5 Zahlung & Verzug

Die Preise bestimmen sich nach den jeweils gültigen Preislisten. Das Entgelt für den Vertragsgegenstand² wird mit Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Das Entgelt für den Vertragsgegenstand³ wird spätestens vor Antritt der Fahrt fällig, sofern mit KT laut Buchungsbestätigung keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach Zahlungseingang und Annahme versendet KT die Eintrittskarten für den Vertragsgegenstand² unverzüglich an die vom Kunden angegebene Post-Anschrift. Für den einfachen Versand berechnet KT eine Bearbeitungsgebühr ab 3,- Euro pro Rechnung³. Erfolgt der Versand aufgrund ausdrücklichen Kundenwunsches oder angebotsbedingt per Einwurfeinschreiben, beträgt die Bearbeitungsgebühr 6,50 Euro pro Rechnung³.

Leistet der Kunde trotz Fälligkeit der Rechnung³ nicht, ist KT neben den gesetzlichen Verzugsfolgen zur Berechnung eines pauschalen Schadenersatzes in Höhe von 5,- Euro pro Mahnschreiben berechtigt.

Leistet der Kunde trotz Fälligkeit der Rechnung² nicht, tritt KT vom geschlossenen Vertrag zurück, indem die Reservierung erlischt und die gebuchten Tickets weiterveräußert werden.

§ 6 Pflichten des Veranstalters

Mit Erhalt der Buchung²⁺³ verpflichtet sich KT zur Reservierung des Vertragsgegenstandes für den Kunden. Die Reservierung wird dem Kunden in Form einer Buchungsbestätigung³/Rechnung² mitgeteilt. Ist der Vertragsgegenstand³⁺² nicht mehr verfügbar oder stehen der Reservierung betriebliche Gründe entgegen, teilt KT dies dem Kunden unverzüglich mit. KT verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Grenzen, behinderten, alten oder gebrechlichen Menschen die Inanspruchnahme des Vertragsgegenstandes³⁺² zu ermöglichen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Schiffe von KT nicht behindertengerecht sind. Fahrräder, Kinderwagen und Krankenrollstühle werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten an Bord mitgenommen. Leicht tragbares Handgepäck kann unter Umständen der Fahrgast bei sich behalten. Das Mobilär an Bord dient dabei grundsätzlich nicht zur Ablage von Gepäck bzw. Kleidungsstücken. Feuert gefährliche, giftige, ätzende Gegenstände werden nicht befördert. Der Fahrgast hat für die Gepäckbeförderung, dazu gehört auch der Transport von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen etc. von und zum Schiff selber zu organisieren.

§ 7 Pflichten des Kunden

Bei einer schriftlichen oder elektronischen Bestellung²⁺³ verpflichtet sich der Kunde zur Angabe seiner vollständigen Post-Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Ist der Kunde oder ein nach dem Vertragsgegenstand einbezogener Dritter infolge Behinderung, Krankheit oder Gebrechens auf medizinisches Gerät (Gehilfe, Rollstuhl, etc.) oder eine Begleitperson angewiesen, infolgedessen ein größerer Platzbedarf entsteht, teilt der Kunde dies bei Übermittlung des Angebotes mit.

§ 8 Rücktritt, Vertragsanpassung / Ausschluss der Leistungspflicht

Der Umtausch von Karten²⁺³ ist ausgeschlossen. KT ist mit Verzugsbeginn des Kunden zum Rücktritt von der Reservierung berechtigt, nicht verpflichtet.

Die Nichtdurchführbarkeit des Vertragsgegenstandes²⁺³ aufgrund veränderter rechtlicher Bestimmungen berechtigt KT zum Rücktritt. Im Übrigen wird KT in Fällen höherer Gewalt (technische Störungen, Nebel, Eisgang, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarien, Sperrung von Schifffahrtswegen, etc.) von der Leistung frei. Der rechtmäßige Karteninhaber erhält gegen Rückgabe der Eintrittskarte den Fahrpreis bei der Vorverkaufstelle zurück, bei der das Fahrticket erworben wurde.

Das Auftreten von Schäden vor oder während der Fahrt an dem zur Vertragsdurchführung²⁺³ bestimmten Schiff berechtigt KT zum Rücktritt oder Abbruch der Vertragsdurchführung. Ein solcher Rücktritt bzw. Abbruch wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

KT kann im Falle neben der Erstattung des Fahrpreises wahlweise ein anderes Schiff, ggf. auch an einem anderen sicheren Standort (Hafen), zur Vertragsdurchführung bestimmen oder alternativ ein neues Ticket für einen gleichwertigen Veranstaltungstag innerhalb der Spielzeit ausstellen.

Das Gleiche gilt für den Fall einer Überbuchung²⁺³ oder bei Abbruch der Veranstaltung²⁺³ aus nicht von KT zu vertretenden Gründen. Ein Recht auf Minderung des Ticketpreises wird dadurch nicht berührt.

§ 9 Haftung

Die Rechtsbeziehungen zwischen KT und dem Kunde unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat KT in zurechenbarer Weise im Rahmen des Vertragsgegenstandes²⁺³ einen Schaden verursacht, der nicht Leib, Leben, Gesundheit oder Schäden am Gepäck betrifft, ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Der Kunde haftet gegenüber KT für alle ihm zurechenbaren Pflichtverletzungen und Schäden im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand²⁺³ nach den allgemeinen Bestimmungen.

KT ist berechtigt, alle Leistungen²⁺³ mit Fremdschiffen durchführen zu lassen.

Tickets für Themen- und Erlebnisfahrten² werden auch im Namen anderer Reedereien verkauft. Sofern KT die Leistung nicht persönlich schuldet, vermittelt sie andere Verkehrs- und Leistungsträger, unabhängig davon, dass KT entsprechende Fahrscheine ausstellt.

KT haftet in solchen Fällen ausschließlich für die sorgfältige Auswahl der Verkehrs- und Leistungsträger. Im Übrigen haftet der jeweilige Verkehrs- bzw. Leistungsträger für auftretende Schäden.

Die Weitergabe bzw. Weiterveräußerung und auch der Verlust der Tickets + beseitigt die vertragliche Beziehung zwischen KT und dem Kunden nicht und entlässt den Kunden deshalb nicht aus der vertraglichen Haftung. Gastronomische Leistungen gehören nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zum Vertragsgegenstand. Ansonsten erfolgt die Bewirtung an Bord durch die Firma „RHEIN-GASTRO“ als rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen, für das KT nicht haftet.

Für Beschädigungen oder den Verlust von Schmuck, Geld oder sonstigen (Wert-)Gegenständen ist die Haftung von KT und den Erfüllungsgehilfen auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Sofern KT für einen Schaden haftet, der nicht Personenschaden oder Schaden am vom Fahrgast mitgebrachten Gepäck ist, beschränkt sich die der Anspruch gegenüber KT auf die dreifache Höhe des Fahrpreises. Der Fahrgast ist verpflichtet alle Schäden, aus denen Ansprüche gegenüber KT abgeleitet werden könnten, unverzüglich nach ihrer Entdeckung den zuständigen Personen an Bord, spätestens bis zum Verlassen des Schiffes, anzuzeigen.

An Bord gefundene Gegenstände sind dem nautischen Fahrgastbetreuer unaufgefordert und unverzüglich abzugeben. Ein Anspruch auf Finderlohn gegenüber KT besteht nicht.

§ 10 Durchführungbestimmungen

Es kann aus schifffahrtsverkehrstechnischen Gründen zu geringfügigen Verzögerungen von Abfahrts- und Ankunftszeiten und zu Änderungen bei den Anlegern kommen. KT hat hierauf keinen Einfluss, wird solche Änderungen dem Kunden jedoch umgehend mitteilen. Der Kunde ist darauf hingewiesen, der Möglichkeit solcher Änderungen frühzeitig Rechnung zu tragen. KT eröffnet dem Kunden 15 Minuten vor Leistungsbeginn² den Zugang zu dem Schiff, auf welchem die vereinbarte Leistung erbracht wird.

Nach Leistungsende² haben der Kunde und die nach dem Vertragsgegenstand einbezogenen Dritten das Schiff innerhalb von 15 Minuten zu verlassen. Der Kunde ist nur innerhalb dieser Zeiträume zum Aufenthalt auf den Landungsbrücken berechtigt. Dem Kunden obliegt die sorgfältige Aufbewahrung der Eintrittskarte²⁺³. Im Falle des Verlustes ist KT ohne den vom Kunden zu erbringenden Nachweis der Vernichtung der Eintrittskarte nicht zur erneuten Ausstellung verpflichtet. Ansprüche auf Schadensersatz, Minderung, Vertragsanpassung und Rücktritt sind ausgeschlossen.

Wer sich ohne gültigen Fahrschein³ auf dem Schiff befindet, seinen Fahrschein während der Fahrt verliert oder keinen anderweitigen Nachweis über den Erwerb eines Fahrscheins erbringen kann, hat sich unverzüglich und unaufgefordert beim nautischen Fahrgastbetreuer zu melden, um einen Fahrschein nachzulösen. Im Falle einer schuldhaften Verletzung dieser Bestimmungen hat der Fahrgast neben den regulären Fahrpreis einen Mehrpreis i.H.v. 40,- Euro zu zahlen.

Die Eintrittskarte² ist nur für das ausgestellte Datum gültig. Der Kunde ist verpflichtet, die Eintrittskarte beim Einsteigen dem Bordpersonal vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und dem Bordpersonal jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen. Bei sämtlichen Buchungen²⁺³ sind nur Tisch-, keine Platzreservierungen möglich. Das Schiffspersonal kann Jugendlichen und Schülern Plätze zuweisen.

Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder nicht durch deren Verhalten an Bord und auf den Steganlagen gefährdet wird.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken bei Linienfahrten³ ist nur auf dem Oberdeck des jeweiligen Schiffes gestattet. Weiterhin dürfen mitgebrachte alkoholische Getränke nicht verzehrt werden. Das Schiffspersonal ist berechtigt, im Falle dem Kunden einen anderen Sitzplatz zuzuweisen, um anderen Kunden die Wahrnehmung des Restaurantangebots zu ermöglichen. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken bei Erlebnisfahrten² ist nicht gestattet.

Hunde sind stets an der Leine zu führen.

Bei Eisglätte ist das Betreten der Freidecks wegen Rutsch- und Glatteisgefahr nicht gestattet. Das Abtrennen von pyrotechnischen Artikeln sowie offenes Feuer ist auf dem Schiff untersagt. Das Rauchen ist auf nur auf den ausgewiesenen Freidecks der Schiffe gestattet. An Bord des Schiffes werden keine Kredit- und EC-Karten akzeptiert. Den Anweisungen der Schiffsbesatzung ist unbedingt Folge zu leisten.

Geben Kunden vor oder während der Durchführung des Vertragsgegenstandes²⁺³ begründeten Anlass zu der Annahme, gegen Ordnungsrecht zu verstoßen, ist KT berechtigt, die weitere Vertragsdurchführung von der Sachverhalteinschätzung polizeilicher Ordnungskräfte abhängig zu machen und hierfür die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Tiere, Kraftträder und -fahrzeuge und Sperrgut von der Beförderung ausgeschlossen. Über die Mitnahme entscheidet das Bordpersonal im Einzelfall nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Preisliste.

§ 11 Bildverwertung und Newsletter

Der Kunde willigt in die Anfertigung und Verwertung von Bildaufnahmen durch KT im Rahmen des Vertragsgegenstandes + ein und tritt seine Verwertungsrechte an KT ab. KT nimmt die Abtretung mit Vertragsschluss an. Der Kunde willigt weiterhin bis auf Widerruf ein, jährlich Informationen und Angebote von KT auf seine hinterlegte E-Mail-Adresse (Newsletter) zu erhalten. KT weist darauf hin, dass die Daten des Kunden Dritten nicht weitergegeben werden.

§ 12 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der vertraglichen Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden; das Schriftformerfordernis selbst ist ebenso nur schriftlich abdingbar.

§ 13 Schlussbestimmungen

Ist eine der vorliegenden Bestimmungen lückenhaft, ist an dieser Stelle eine Regelung zu wählen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt. Im Falle einer Nichtigkeit einer der oben genannten Regelungen führt dies nicht zur Gesamtnichtigkeit aller Regelungen. Der Geltungsbereich der übrigen Vereinbarungen bleibt insoweit unberührt.

Zu dieser Vereinbarung bestehen keine Nebenabreden. Ist der Kunde nicht Verbraucher, so ist der Gerichtsstand in Köln.